

berleitung des Hauptkammer...
den Flieger Lane und...
der holländischen...
Bergwerksgläubig...
erfer Katastrophe...
chung des Reichstags...
Sieg der Aufständischen in Brasilien...
Herrensalb, den 21. Oktober 1930...
Aus einer Grundstücks-Zwangsvollstreckung habe ich ab...
Jirka 70 Zentner Kartoffeln,
15 Haferstroh,
6 Hafer,
80 Heu.
Ich erbitte mir Angebote.
Herrensalb, den 23. Oktober 1930.
Bezirksnotar Kemmler.
Aerztlicher Sonntagsdienst
am Sonntag den 26. Oktober 1930:
Dr. med. Kern, Neuenbürg,
Telefon Nr. 193 Neuenbürg oder Unfallmeldestelle
Neuenbürg.
Frische Staubfreie
Malzkeimen
eingetroffen.
Gebr. Schlandlerer, Unterreichenbach,
Telefon 2.

Wohlfahrtsarbeiten für die Arbeitslosenversicherung 500 Millionen. Die Wohlfahrtsarbeiten werden durch eine gewisse Aufbesserung erzielt, die durch Abänderung der Tabaksteuer und Tabakzölle, Bestimmungen eine Mehreinnahme von 150 Millionen erzielt wird. Dieser Mehreinnahme muß erzielt werden, einmal weil die Wohlfahrtsarbeiten für die Arbeitslosenversicherung, die im Laufe des Jahres 1930 600 Millionen erforderte, im nächsten Haushaltsjahre mit Rücksicht auf den Fortfall der Reichszuschüsse für die Arbeitslosenversicherung härter statuiert werden sollen. Dazu kommen auch Mehrausgaben für die Stille, die entsprechend dem ursprünglichen Plan des Reichskabinetts in den nächsten fünf Jahren mit je rund 100 Millionen Mark ausgeführt werden soll.

Kampfbeschlüsse des Beamtenbundes.
Berlin, 21. Okt. Auf dem Bundestag des Deutschen Beamtenbundes wurden am Freitag die Bestimmungen über die Beschäftigungsfragen vorgenommen. Dabei fand neben einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen folgender Ausführausschüsse: Der Ausschuss gegen die als Folge der hemmungslosen Beamtenhege von der Reichsregierung geplanten Sondergesetze, die in einseitiger und ungedeckter Weise die Beamtenbesetzung beschränken, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie notwendig es ist, daß die Eigenorganisation unverlässiges Material über die wirtschaftspolitische, die finanz- und sozialpolitische Lage in Deutschland beschafft und verwendet. Der geschäftswirtschaftliche Vorstand wurde beauftragt, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Deutschen Beamtenbund auf den genannten Gebieten möglichst schlagfertig zu machen. In einer weiteren Enquete des Gesamtverbandes wird erzwungen die dringende Forderung erhoben, daß die Beamtenbesetzung endlich aus dem Stadium der Vorarbeiten herauskommt und an der Verwirklichung der in der Verfassung festgesetzten Ziele gearbeitet wird. Aufnahme fand auch ein Antrag, daß dem Bundestag ein einheitliches Zusammenwirken aller Eigenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten auf dem Gebiet der Preisfestsetzung für die Gegenstände der täglichen Bedarfs für notwendig, unauflösbar und erzwingend vorgelegt wird.

Preußen schafft Arbeit.
Berlin, 21. Okt. Das preussische Staatsministerium befaßte sich auf Antrag des Handelsministers Dr. Schreiber in seiner letzten Sitzung mit einer Reihe von Vorschlägen zur wirksamen Bekämpfung der steigenden Arbeitslosigkeit in Preußen. Man war übereinstimmend der Ansicht, daß nichts mehr zu machen ist, als eine Besserung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bereits in nächster Zeit herbeiführen zu lassen. Es wurde beschlossen, daß die Reichsregierung die Prüfung der Frage zu empfehlen, ob eine Senkung der Arbeitszeit in einzelnen Wirtschaftszweigen ohne Schädigung gesamtwirtschaftlicher Interessen möglich sei. Daneben ist der Reichsregierung vorgeschlagen worden, daß bis auf weiteres kein Betrieb eine Verminderung seiner Belegschaft vornehmen dürfe, wenn die betreffende Belegschaftsgruppe noch mindestens 40 Wochenstunden oder 5 Tagesstunden beschäftigt werden kann. Das Staatsministerium einigte sich ferner darauf, durch eine vorübergehende Verlagerung der Schulpflicht um ein weiteres Jahr die Zustromen von neuen Arbeitskräften auf den Arbeitsmarkt zu verhindern. Dadurch würden etwa 200.000 Jugendlichen auf ein Jahr vom Arbeitsmarkt ferngehalten. Ferner hat die preussische Staatsregierung der Reichsregierung vorgeschlagen, daß im nächsten Jahr keinerlei ausländische Wanderarbeiter für die deutsche Landwirtschaft zugelassen werden dürfen. Dadurch könnte etwa 110.000 Arbeitslosen Arbeit verschafft werden. Der Einwand, daß genügend deutsche Ersatzkräfte für die Landarbeiten nicht zur Verfügung kämen, werde dadurch durch die Feststellung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wonach die in der Landwirtschaft vermittelten berufsständischen Arbeitskräfte, namentlich die Jugendlichen, sich im allgemeinen recht gut behaupten. Gleichseitig hat der preussische Ministerpräsident ein umfassendes Rekonstruktionsprogramm des Landwirtschaftsministeriums Dr. Steiger an den Reichsfiskus weitergeleitet. In diesem Programm sind für die Ostprovinzen etwa 9 Millionen Reichsmark, für die übrigen Landesteile etwa 10 Millionen Reichsmark vorgesehen, die im Laufe von drei Jahren bereitgestellt werden sollen. Dadurch sollen etwa 78.000 Arbeiter jährlich beschäftigt werden. Es handelt sich um die Beschäftigung von Hoch- und Niederungsland sowie um die Intensivierung der Grünlandwirtschaft, von der die Steigerung der Leistungen der deutschen Vieh- und Milchwirtschaft abhängt.

Sieg der Aufständischen in Brasilien.
Rio de Janeiro, 21. Okt. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, soll der brasilianische Präsident Washington Luiz zurückgetreten sein. Gerüchte zufolge sollen die Aufständischen einen vollen Sieg errungen haben. In Rio de Janeiro soll ein Aufstand ausgebrochen sein, wobei die Gebäude der regierungstreuen Zeitungen von der Vollmenge gestürmt und zerstört wurden. Man erwartet, daß auch die Truppen sich den Aufständischen anschließen werden, wodurch das Schicksal der Regierung entschieden werden dürfte. Die Lage in Rio de Janeiro ist nach den letzten Meldungen völlig unübersichtlich, wobei die Aufständischen beherrscht die Straßen, während Studenten gleichzeitig Kundgebungen veranstalten und den Sieg der Revolution bejubeln. Die Häuser zahlreicher Anhänger der Regierung sind von der entfesselten Vollmenge geplündert worden. In der 'Agencia Americana' wurde die gesamte Einrichtung auf die Straße geworfen und das Gebäude von der Menge in Brand gesteckt. Die Polizei sieht dem wüsten Treiben auf den Straßen tatenlos zu. Die geringe Truppenmacht, die in der Stadt als Garnison verblieben ist, ist aufbegehrend, ob sie sich den Aufständischen anschließen soll. In Botafogo, dem Hauptquartier der Aufständischen, hat die Nachricht vom Ausbruch der Revolution in Rio de Janeiro, einen letzten Boten der Bundesregierung, unbeschreibliche Begeisterung hervorgerufen. Man ist sich darüber klar, daß die Sache der bei Barana kämpfenden Bundesstruppen völlig unbeweglich werden muß, falls die Aufständischen in Rio de Janeiro endgültig die Oberhand bekommen. Der bisherige Präsident der Bundesregierung in Rio de Janeiro, Washington Luiz, hat sich zurückgezogen, nachdem die Garnison der historischen Festung Copacabana, die über die höchsten Artilleriepunkte in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt verfügt, zusammen mit dem 1. Infanterieregiment, zu den Aufständischen übergegangen war. Der Revolutionsausschuss unter Führung des Generals Leite des Castro übernahm sofort die provisorische Regierung, die den Kongress vermittelnd sofort auflösen und sämtliche Kabinettsmitglieder durch neue Männer ersetzen wird. Die Kadettenschule in Rio de Janeiro unter Anführung von höchsten Offizieren des brasilianischen Heeres hat sich den Aufständischen angeschlossen, bezeugen die Berichte der größte Teil der Offiziere zu den Aufständischen über. In Pernambuco verlor der Extraditor den erfolgten Rücktritt des Präsidenten Luiz, worauf die Banken und Ladengeschäfte ihre Betriebe schlossen. Ueberall wird das bedeutsame Ereignis gefeiert. General Castro hat die besten Ansichten, bis zur Ausbreitung der Revolution provisorischer Präsident zu bleiben. Andere Meldungen bezeugen als ebenfalls ausführenden Kandidaten für die vorläufige Ministerpräsidentenschaft den General Renna Berrato, den Leiter des Zivilmilitärausschusses, von dem aus Freitag früh an den Präsidenten das Ersuchen erging, zwecks Verhinderung weiteren Blutvergießens zurückzutreten.

Zwangsvollstreckung
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Wildbad belegenden, im Grundbuch von da, Heft 548, Abteilung I Nr. 1, 2, 3 und 4, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Gottlob Georg Mayer**, Schreinermeisters hier, eingetragenen Grundstücke:
Geb. Straubenbergstraße Nr. 40: 87 qm Wohnhaus, Abtritt u. Hofraum am Straubenberg, gemeindefürlich geschätzt am 19. August 1930 zu 36000 RM.
Stadtwerkelgüter am Geb. Straubenbergstraße Nr. 37: 87 qm Werkstätte, Keller und Hofraum am Hochwiesenweg. Hierher gehört: die ganze Werkstätte ohne Anteil am Keller, geschätzt wie oben zu 4000 RM. und das Zubehör zu 2000 RM.
Parz. Nr. 87: 7 a 73 qm Acker im Sommerberg, geschätzt wie oben zu 200 RM.
Parz. Nr. 88: 7 a 30 qm Acker daselbst, geschätzt wie oben zu 200 RM.
auf 42.400 RM.
am Mittwoch den 10. Dez. 1930, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Rathause in Wildbad versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 1930 in das Grundbuch eingetragen.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Wildbad, den 18. Oktober 1930.
Kommissär:
Sta. Bezirksnotar (gez.) Harr.

Zwangsvollstreckung
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Moosbrunn belegenden, im Grundbuch von Bernbach Heft 97 Abteilung I Nr. 1, 2, 3., zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen von
1. Luise Kubon, geb. Binz, Witwe des Josef Kubon, Gastwirts in Moosbrunn.
2. Friedrich Kubon in Moosbrunn
in Erdengemeinschaft eingetragenen Grundstücke
gem. Schätzung v. 11. Dez. 1930
Geb. Nr. 81, 81 a (11) Wohngebäude, Wirtschaftsgelände mit Acker, Scheuer, Stallung und Hofraum, Holzremise im Weiler Moosbrunn am Gaasenhöfle am Mönchshofweg 11 a 01 qm 20000 RM.
Zubehörend (Inventar für die Gast- und Landwirtschaft) 2000 RM.
Parz. Nr. 1338 Acker beim Mönchshofweg 1 ha 61 a 04 qm 5000 RM.
1253/1 Wiese in alten Hofwiesen 84 a 60 qm 5000 RM.
am Donnerstag den 18. Dezember 1930, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause in Bernbach versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 1930 in das Grundbuch eingetragen.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Herrensalb, den 21. Oktober 1930.
Kommissär: Bezirksnotar Kemmler.
Aus einer Grundstücks-Zwangsvollstreckung habe ich ab
Jirka 70 Zentner Kartoffeln,
15 Haferstroh,
6 Hafer,
80 Heu.
Ich erbitte mir Angebote.
Herrensalb, den 23. Oktober 1930.
Bezirksnotar Kemmler.
Aerztlicher Sonntagsdienst
am Sonntag den 26. Oktober 1930:
Dr. med. Kern, Neuenbürg,
Telefon Nr. 193 Neuenbürg oder Unfallmeldestelle
Neuenbürg.
Frische Staubfreie
Malzkeimen
eingetroffen.
Gebr. Schlandlerer, Unterreichenbach,
Telefon 2.

Zwangsvollstreckung
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Calmbach belegenden, im Grundbuch von da, Heft 912, Abteilung I Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6, und Heft 872, Abteilung I Nr. 1, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des
Robert Schanz, Sägmühlarbeiters in Calmbach, und dessen Ehefrau Marie, geb. Sieb, je hälftig auf Grund Gemeinschaft nach Bruchteilen, eingetragenen Grundstücke:
Parz. Nr. 1388/6: 5 a 32 qm Wiese in Bärenwiesen, gemeindefürlich geschätzt am 21. Juni 1928 zu 438 RM.
Parz. Nr. 1391: 4 a 44 qm Wiese im Spießfeld, in Bärenwiesen unbeständiger Weg, gemeindefürlich geschätzt wie oben zu 486 RM.
Parz. Nr. 1392: 2 a 90 qm Wiese im Spießfeld, unbest. Weg in Bärenwiesen, gemeindefürlich geschätzt wie oben zu 280 RM.
Parz. Nr. 1394: 5 a 86 qm Wiese im Spießfeld, unbest. Weg, gemeindefürlich geschätzt wie oben zu 562 RM.
Parz. Nr. 1388/3: 15 a 01 qm Wiese in Bärenwiesen, gemeindefürlich geschätzt wie oben zu 1310 RM.
Geb. Nr. 217: 2 a 61 qm Wohnhaus und Hofraum auf der Warth, gemeindefürlich geschätzt wie oben zu 13500 RM.
auf 16576 RM.
und — auf den Mann allein eingetragen —:
Parz. Nr. 1188/2: 9 a 75 qm Acker u. Steinriegel am Eiberg, in Lauenbüchern, gemeindefürlich geschätzt wie oben zu 250 RM.
Gesamtenschlag 16826 RM.
am Montag den 15. Dezember 1930, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Rathause in Calmbach versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1930 in das Grundbuch eingetragen.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Wildbad, den 20. Oktober 1930.
Kommissär:
Sta. Bezirksnotar (gez.) Harr.

